

## Gastkolumne

# Diesen Vertrag darf die Schweiz nicht unterzeichnen

Das vorliegende EU-Rahmenabkommen schränkt unsere Eigenständigkeit ein. Es braucht neue Verhandlungen



Paul Widmer

Ein Rahmenabkommen mit der EU kann sinnvoll sein. Aber die Schweizer Interessen müssen hinreichend gewahrt sein. Das ist im vorliegenden Entwurf nicht der Fall. Deshalb darf man das Abkommen nicht unterzeichnen. Mir geht es weder um die flankierenden Massnahmen noch um die Unionsbürgerrichtlinie, die allen EU-Bürgern gleiche Rechte etwa bei den Sozialleistungen einräumt. Zugegeben, dort gibt es Probleme. Doch die Schweiz würde kaum untergehen, wenn sie die eine oder andere Konzession einginge.

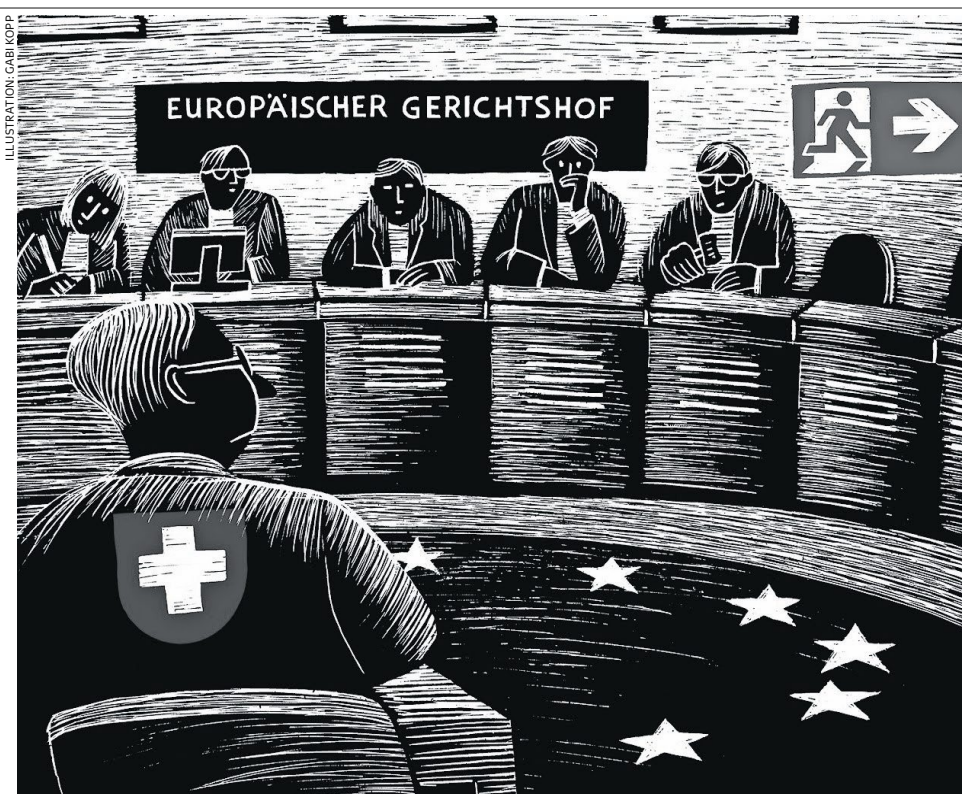
Nein, viel Grundsätzlicheres steht auf dem Spiel. Es geht um unsere Souveränität. Mit diesem Abkommen könnte uns die EU so in die Zange nehmen, dass wir die Kontrolle im eigenen Haus verlieren. Es ist die Verknüpfung von zwei Verfahren, die toxisch wirkt: die dynamische Rechtsübernahme im Zusammenspiel mit der Rolle des Europäischen Gerichtshofs im Schiedsgericht.

Mit der dynamischen oder quasi-automatischen Rechtsübernahme würden wir uns dazu verpflichten, neues EU-Recht laufend zu übernehmen. Das wäre ein grosser Schritt, ein Quantensprung. Bisher übernahmen wir auch viele Regulierungen, aber freiwillig. Jährlich passten wir die bestehenden Abkommen etwa hundert Mal an. Meistens lief das reibungslos ab. Tauchte ein Problem

auf, wurde es im Gemischten Ausschuss, einem Gremium aus Vertretern der Schweiz, der EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten, besprochen. Kann man sich jedoch künftig nicht einigen, darf jede Seite den Fall innert drei Monaten vor ein Schiedsgericht ziehen. Und hier liegt der Haken.

Dieses Schiedsgericht ist nicht wirklich unabhängig. Es ist an die Leine des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gebunden. Wann immer ein Streitfall EU-Recht betrifft - das ist fast immer der Fall -, muss das Schiedsgericht die Auslegung des EU-Gerichts anfordern. Und diese ist bindend. Das Schiedsgericht darf in seinen Entscheiden von der Auslegung nicht abweichen. Nun mag man einwenden, die Schweiz könne sich ja weigern, diese umzusetzen. Das kann sie. Aber dann darf die EU ausgleichende Massnahmen ergreifen. Und diese können drakonisch sein, bis hin zur Aufkündigung von Verträgen. Das bedeutet: Sollte die EU-Kommission etwas im ersten Anlauf via die dynamische Rechtsübernahme nicht erreichen, weil sich die Schweiz sträubt, könnte der EuGH es in einem zweiten Anlauf via das Schiedsgericht erzwingen. Oder sonst fällt die Guillotine.

Der EuGH ist Partei. Deshalb darf er in einem Schiedsverfahren keine Schlüsselrolle einnehmen. Im vorliegenden Vorschlag zur Konfliktlösung würde unsere Entscheidungsfreiheit massiv eingeschränkt. Bei vielen europapolitischen Abstimmungen hätten wir keine echte Wahl mehr. Die Bürger müssten die Vorlagen wie bei von oben angeordneten Plebisziten absegnen - oder sonst drohte die grosse Abstrafung. Das darf nicht sein. Daher brauchen wir einen Vertrag, der die dynamische Rechtsübernahme im Grundsatz vorsieht, aber ausnahmsweise auch ein Opting-out zulässt.



Bei vielen europapolitischen Abstimmungen hätten wir keine echte Wahl mehr. Das darf nicht sein.

Der Bundesrat tat gut daran, den Entwurf in die innenpolitische Konsultation zu schicken. Alle sollen sehen, was auf dem Tisch liegt. Aber danach muss er sagen, dass er den Vertrag in vorliegender Form nicht unterschreiben kann, weil dieser für die Schweiz schlecht ist - und sich nicht mit dem Hinweis auf eine ablehnende Mehrheit in der Bevölkerung um eine Stellungnahme drücken.

Mit dem Rahmenabkommen steht viel auf dem Spiel. Weit mehr als nur wirtschaftlicher Wohlstand. Es geht um unsere Eigenständigkeit. Einen reibungslosen Zugang zum EU-Binnenmarkt, wer wollte ihn nicht? Wir müssen uns arrangieren. Aber mit dem Verlust unserer Entscheidungsfreiheit, mit den Eingriffen in unseren Föderalismus, mit der Einschränkung unserer direktdemokratischen Rechte bezahlen wir einen zu hohen Preis. Später soll noch das Freihandelsabkommen modernisiert werden. Auch das ist nötig. Aber wiederum: zu welchem Preis? Es bleibt nur eines: den vorliegenden Entwurf abzulehnen und gleichzeitig unsere Bereitschaft zu erklären, weiter zu verhandeln - mit Ruhe und im Bewusstsein, dass wir nicht unter Zeitdruck stehen. Über uns hängt kein Damoklesschwert, sondern eine finstere Wolke. Und die Zeiten ändern sich, bei uns, aber nicht weniger in der EU.

Was soll das Ziel weiterer Verhandlungen sein? Ein Rahmenabkommen, das auf unser Gesetzgebungsverfahren, das eben anders tickt als in rein parlamentarischen Demokratien, Rücksicht nimmt - allenfalls mit einem Schiedsgericht, jedoch einem, das diesen Namen verdient. Nur dann ergibt ein institutionelles Rahmenabkommen Sinn.

Paul Widmer ist Alt-Botschafter und lehrt an der Universität St. Gallen.

## Medienkritik

## Lichtblick am TV-Himmel: Spott ist tot!



Stephan Klapproth

Immer mehr Ärzte empfehlen bei Magenvergiftung Vomitin forte, eine Magenspülung, oder eine TV-Sendung mit Dieter Bohlen. Der jurierende Kinderschreck («Wisst ihr, was der Unterschied zwischen euch und einem Eimer Scheisse ist? Der Eimer.») hat am Schirm zwar auch nette Momente. Doch als einer, der einst ein stündiges Gespräch mit Bohlen moderiert hat, muss ich sagen: Nächstes Mal nehme ich die Magenspülung. Der nachhaltig zu ewiger Jugendlichkeit geliftete Bohlen und seine endlich nach lebenserfüllendem Ruhm lechzenden 16-jährigen Opfer im Hauptabendprogramm verraten eine Gesellschaft, in der Zynismus und Jugendwahn die verbliebenen übergreifenden Werte sind. Wer reitet die Gegenoffensive? SRF als Service-public-Medium hat, bravo, keine Zynismusschleudern im Einsatz. Es entsorgt indes nach der Parole «Aeschbi zu Aeschbi» in voraustrabendem Verjüngungswahn bewährte Schlachtrosse aufs Altersgestüt, bevor ein Jungfohlen atemberaubend übers Gatter in deren Hufabdrücke gesprungen wär'. Nein: Der Strahlenkranz für eine Unterhaltungskiste, aus der wirklich schöne und generationenverbindende Werte quollen, sei Sat. 1 gewunden für den Songcontest «The Voice Senior», der vorgestern mit dem Sieg von DDR-Rocker Dan Lucas (64) vor O-sole-mio-Schmetterer Fritz Bliesener (81) endete. Herzerwärmende Kandidatenporträts zeigten, dass (Achtung: HR-Chefs und Werbefritzen hier weg-schauen!) auch Menschen über 59 saftstrotzend im Leben stehen und grosse Träume wälzen können (und gleich gut zwitschern, wie die Jungen sunen). Ein fünffaches Hoch auf die völlig zynismusfreien Coaches, die (wie bei den anderen «Voice»-Formaten auch) aufs Edelste daran erinnern, dass Empathie keine ansteckende Krankheit ist. Mehr davon! Und wer will Dieter Bohlen das Abschiedsdiplom ... äh... übergeben?

Ex-Newsanchor Stephan Klapproth ist Uni-Dozent und Kongressmoderator.

## 49 Prozent

## Die Väter und ihr Handy



Patrick Imhasly

Das Jahr hat erst begonnen, doch die Zeit der Abrechnung ist bereits gekommen. Die bittere Wahrheit muss auf den Tisch. Seit kurzem bieten Apple und Google ein Wohlfühlprogramm für den Umgang mit Smartphones und Tablets an. Wobei sich das «Wohlfühlen» ganz klar auf die wertvolle Zeit ohne Smartphone bezieht: Die «Bildschirmzeit» von Apple und das «Digital Wellbeing» von Google halten den Nutzern den Spiegel im Umgang mit ihren elektronischen Allzeitbegleitern vor Augen. Sie protokollieren auf die Sekunde genau, wie lange die Geräte im Einsatz sind und welche Apps genutzt werden. Auf Wunsch kann man sich selbst kasteien und die Nutzung einer Anwendung mit einer

Sperre versehen: Wird das gewährte Zeitbudget überschritten, lässt sich zum Beispiel Facebook nicht mehr nutzen.

Auch in unserer Familie wird täglich über den Umgang mit den Smartphones gestritten. «Über das Smartphone zu diskutieren, ist fast so selbstverständlich, wie es zu nutzen», schrieb jüngst der «Spiegel». Um diese stets hochemotionale Diskussion zu versachlichen, haben wir im vergangenen Herbst beschlossen, bis Ende Dezember jede Woche die Nutzungsstatistik aller Familienmitglieder mit eigenem Smartphone festzuhalten. Immer am Sonntag mussten ich, meine Frau und unser ältester Sohn - seit neun Monaten Besitzer meines alten Handys - die Smartphones herausrücken, damit die Daten in einer Tabelle festgehalten werden konnten.

Nach zehn Wochen Datenerhebung, was statistisch betrachtet eine solide Grundlage darstellt, haben wir die Analyse der Smartphone-Nutzung in unserer Familie vorgenommen. Das Ergebnis ist schockierend: Mit Abstand am meisten Zeit verbringe ich am Handy, an manchen Wochen bis zu 35 Stunden - das bedeutet einen täglichen Schnitt von 5 Stunden, in denen ich mich meistens

auf News-Seiten bewege und mein Handy bis zu 80 Mal aktiviere. Unser Sohn bringt es auf 15 bis maximal 25 Stunden pro Woche: Instagram, Whatsapp und Youtube sind seine Themen. Einsame Spitzenreiterin ist meine Frau, die ihr Handy selten häufiger als 7 Stunden pro Woche nutzt und in erster Linie auf praktische Dienste wie den SBB-Fahrplan zurückgreift. Wie sie das schafft, ist mir ein Rätsel.

Ich könnte jetzt argumentieren, dass die «Bildschirmzeit» des iPhone weiterläuft, bis man die Bildschirmsperre aktiviert, und dass damit länger gezählt wird, als das Handy effektiv in Gebrauch ist. Ich könnte mich darüber auslassen, dass die Nutzung einer Karten-App gleich gewichtet wird wie das sinnlose Scrollen auf Twitter. Aber das wäre alles Kosmetik. Was ich insgeheim befürchtet hatte, ist nun erwiesen: In unserer Familie ist ausgerechnet der Vater besonders süchtig nach dem Handy. Damit bestätigt sich auch, was Psychologen schon seit längerem vermuten: Smartphones sind die ersten Geräte, mit denen die Eltern nicht vernünftiger umgehen als ihre Kinder, beide Generationen sind ihnen gleichermassen verfallen.



Was ich insgeheim befürchtet hatte, ist nun erwiesen: Ausgerechnet der Vater ist besonders süchtig nach dem Handy.

Die Krux ist, dass meine Kinder diese kleine Schwachstelle meinerseits schnell erkannt haben und mir bei jeder Gelegenheit unter die Nase reiben, ich sei halt ihr Vorbild. Mein Einwand, dass ich das Handy länger benutzen dürfe, weil ich erwachsen sei, wird von ihnen konsequent ignoriert. Dabei darf der Papa durchaus auch mal etwas für sich machen, wie mir der Kinder- und Jugendpsychologe Philipp Ramming in einem Interview bestätigt hat: «Ein Kind muss Unterschiede aushalten lernen. Auch dadurch sind Sie ein Vorbild. Natürlich sollten wir nicht auf Dauer Wasser predigen und Wein trinken, aber die Freiheit des Erwachsenen, erwachsen zu sein, ist sehr wichtig. Man muss diese Sachen nicht immer demonstrativ vor den Kindern tun», sagt der Fachmann.

Ich werde also versuchen, im neuen Jahr mit meinem Handy etwas diskreter umzugehen. Und wenn es sein muss, werde ich mir doch noch überlegen, mich von der Nutzung gewisser Apps selbst auszusperren. So wie das Spielsüchtige in Casinos machen.

Patrick Imhasly ist Redaktor im Ressort Wissen der «NZZ am Sonntag».